

Mietvertrag Nr. _____

Zwischen dem **Vermieter**

**Kinder- und Jugendförderung der Stadt
Obertshausen, Beethovenstr. 2-10, 63179
Obertshausen, telefonisch erreichbar unter
0177-7030016 od. 0177-7030002**



und dem **Mieter**

Organisation: _____ (muss mit Kontoinhaber übereinstimmen)

Anschrift: _____

Telefon: _____

Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____, KN: _____

BLZ: _____, Bank: _____

wird nachfolgender **Mietvertrag über das Fahrzeug Mercedes-Sprinter OF-KJ 234** geschlossen:

1. Mietgegenstand

Das Fahrzeug OF-KJ 234 wird mit vollem Tank übergeben, der Motor ist nach Herstellerangaben mit Motoröl befüllt. Warndreieck, Verbandskasten, Warnwesten, Pannenset und Bedienungsanleitung befinden sich im Fahrzeug. Es besteht eine Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung, sowie eine Insassenversicherung laut Verleihbedingungen.

2. Zustand des Fahrzeugs

Das Fahrzeug wird in technisch einwandfreiem, gebrauchsfähigem und verkehrssicherem Zustand übergeben.

Der Zustand des Fahrzeugs ergibt sich aus dem bei Übergabe zu erstellenden Protokoll. Dieses Protokoll wird Bestandteil des Vertrags.

3. Mietdauer

Das Fahrzeug wird gemietet vom _____ bis _____.
für _____.

Die Übergabe erfolgt am _____ um _____. Die Rückgabe erfolgt
am _____ um _____ (hier bitte die Öffnungszeiten des Rathauses

KiJu Obertshausen * Beethovenstraße 2-10 * 63179 Obertshausen * 06104/70356 -02 oder -03 info@kju-obertshausen.de

berücksichtigen, Mo-Fr: 8:00-12:30 Uhr und Mittwoch 15:00-18:30 Uhr).

4. Kosten

Es gelten die Preise laut den aktuellen Verleihbedingungen. Hierüber gibt es nach Rückgabe des Fahrzeuges innerhalb von 10 Tagen eine Abrechnung.

5. Pflichten des Mieters

Der Mieter darf das Fahrzeug nicht an Dritte weitergeben. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen. Das Rauchen im Fahrzeug ist nicht gestattet. Der Mieter versichert, dass die Angaben in Anlage F korrekt und aktuell sind, d.h. die Fahrerlaubnis nicht entzogen ist und dass kein Fahrverbot besteht.

6. Reparaturen

Der Mieter ist berechtigt, kleine Reparaturen bis 100,- Euro selbst auszuführen (z.B. Austausch von Leuchtmitteln) bzw. durch eine Fachwerkstatt ausführen zu lassen. Nach Vorlage der Rechnung erstattet der Vermieter dem Mieter die Kosten, sofern nicht der Mieter durch Fehlverhalten den Defekt selbst herbeigeführt hat.

Stellt der Mieter einen Defekt am Fahrzeug fest, der die Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeugs erheblich einschränkt oder Reparaturen in größerem Umfang erforderlich macht, so hat er dem Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen.

7. Verhalten bei Unfällen

Wird der Mieter während der Nutzung des Fahrzeugs in einen Verkehrsunfall o.ä. verwickelt, so hat er unverzüglich für eine polizeiliche Aufnahme des Hergangs zu sorgen.

8. Verleihbedingungen

Der Mieter akzeptiert mit diesem Mietvertrag die Verleihbedingungen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die in diesem Mietvertrag anzugebenden persönliche Daten der Fahrzeugführer werden ausschließlich zur Bearbeitung des Mietvorgangs gespeichert. Eine Weitergabe von Daten bzw. eine Verwendung für andere Zwecke ist ausgeschlossen.

Ort, Datum

Vermieter

Mieter